



Private Unfallversicherung degenia T17 classic

Beiträge und Annahmerichtlinien (Stand 01.10.2017)

Die Beitragssätze

Die dargestellten Beiträge sind Nettobeiträge inkl. Courtage ohne Vers.-Steuer. Hinzu kommt die gesetzliche Versicherungssteuer und ggf. Zuschläge für unterjährige Zahlungsweise.

Progression	Höchstsumme		Gefahrengruppe A	Gefahrengruppe B	Kinder (bis max. 18)
Ohne Progression	500.000 €	je 1.000 €	0,54 €	0,95 €	0,29 €
225 % Progression	300.000 €	je 1.000 €	0,65 €	1,13 €	0,35 €
350 % Progression	300.000 €	je 1.000 €	0,76 €	1,32 €	0,40 €
500 % Progression	200.000 €	je 1.000 €	0,86 €	1,51 €	0,46 €

Leistungsart	Höchstsumme		Gefahrengruppe A	Gefahrengruppe B	Kinder (bis max. 18)
Todesfalleistung Erwachsene	500.000 €	je 1.000 €	0,54 €	0,86 €	-----
Todesfalleistung Kinder	30.000 €	je 1.000 €	-----	-----	0,36 €
Krankenhaus-Tagegeld / Genesungsgeld	100 €	je 1 €	0,70 €	1,00 €	0,43 €
Tagegeld ab 15. Tag	100 €	je 1 €	3,10 €	5,00 €	-----
Tagegeld ab 43. Tag	100 €	je 1 €	2,00 €	3,00 €	1,17 €
Übergangsleistung	50.000 €	je 1.000 €	1,25 €	1,80 €	0,60 €
Unfallrente ab 50 %	2.000 €	je 100 €	7,80 €	13,50 €	4,96 €
Beitragsbefreiung bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit für 12 Monate	-----	In % des Beitrags	3,90 %	3,90 %	-----

Mindestbeitrag/Rabattmöglichkeiten

Mindestbeitrag für eine Person	25,00 EUR netto	Rabatt ab 3 Personen	5 %
Mindestbeitrag für zwei Personen	40,00 EUR netto	Rabatt ab 6 Personen	10 %
Mindestbeitrag für drei Personen	60,00 EUR netto		

Zuschlag für unterjährige Zahlungsweise

Die Zuschläge für unterjährige Zahlungsweise betragen bei

- halbjährlicher Zahlung 3,00 %
- vierteljährlicher Zahlung 5,00 %
- monatlicher Zahlung 6,00 %

Lastschriftverfahren

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Voraussetzung. Pro Beitragseinzug muss der Beitrag mindestens 15,00 EUR inklusive Versicherungssteuer und ggf. Zuschläge betragen.





Einstufungskriterien

Maßgebend für die Einstufung ist die tatsächlich ausgeübte berufliche Tätigkeit bzw. Beschäftigung, nicht der erlernte Beruf. Werden Tätigkeiten der Gefahrengruppe A und der Gefahrengruppe B ausgeübt, so ist die Einstufung in die Gefahrengruppe B vorzunehmen.

Die Gefahrengruppen

Gefahrengruppe K: Kinder und Jugendliche/Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei einer Berufstätigkeit oder Ausbildung sind Sie nach dem jeweiligen (Ausbildungs-) Beruf einzustufen.

Gefahrengruppe A

Alle Personen, die nicht der Gefahrengruppe B angehören und nicht bei den nicht versicherbaren Berufen gelistet sind: z.B. Personen die kaufmännisch, verwaltend, planend, gestaltend, lehrend im Innen- oder Außendienst der Wirtschaft bzw. Verwaltung (einschl. Verwaltung in Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Polizei, Justiz, Feuerwehr), im Gesundheitswesen, in der Schönheitspflege oder im Labor tätig sind, ausschließlich leitend oder aufsichtführend tätig sind oder solche die keine berufliche Tätigkeit ausüben wie z.B. Rentner und Pensionäre, Hausfrauen/-männer, Schüler und Studierende.

Gefahrengruppe B

Personen die:

- körperliche (auch sportliche) oder handwerkliche Tätigkeiten verrichten (einschl. mitarbeitende Meister),
- Holz, Metall, Kunststoff, Steine, Erde be- oder verarbeiten,
- mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen arbeiten,
- Maschinen bedienen, einrichten, warten oder reparieren,
- Tiere behandeln oder pflegen,
- als Berufskraftfahrer, Lagerarbeiter, Schausteller, Sport- oder Tanzlehrer tätig sind.

Zum Beispiel: Bäcker, Baggerführer, Berufskraftfahrer, Chemiefacharbeiter, Chemiker, Heizungsbauer, Industriemechaniker, Kunststoffformgeber, Maschinenbauer, Maurer, Metallbauer, Schreiner, Schiffbauer, Schlosser, Sportlehrer, Tierärzte, Tierärzthelfer, Tierpfleger, Tischler, Verfahrensmechaniker, Wasserinstallateure.

Ausnahme: Fotografen, Friseure, Optiker, Schneider, Uhrmacher sind in Gefahrengruppe A einzustufen.

Eintrittsalter A/B: 18. bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres. Ab dem 68. Lebensjahr erfolgt eine Vertragsumstellung.

Danach haben Sie folgendes Wahlrecht:

- Sie zahlen den bisherigen Beitrag und wir reduzieren die vereinbarten Versicherungssummen auf 50 Prozent oder
- Sie legen uns ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand der versicherten Person vor und wir berechnen die neuen Versicherungssummen und einen entsprechend höheren Beitrag.

Nicht versichert werden können:

- a) Akrobaten, Arbeiter auf einer Bohrinsel (Erdöl- und Erdgasgewinner und -techniker), Artisten, Bergleute über und unter Tage, Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler (z.B. Boxer, 1., 2., und 3. Liga Fußball, 1. und 2. Liga Handball, Eishockey DEL und Bundesliga, Rennfahrer, Rennreiter), Berufstaucher, Binnenschiffer, Blitzableiterbauer, Dachdecker, Fährleute, Fahrradkuriere, Fassadenreiniger, Feuerwehrleute, Feuerwerker, Figuranten, Fischer, Fischverarbeiter, Fleischer, Fleischwarenhersteller, Gerüstbauer, Grenzschutzbedienstete, Hafenmeister und -schiffer, Höhlenforscher, Holzfäller, Kutscher, Leibwächter, Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteleiter, sonstige Besatzungsmitglieder eines Luftfahrzeuges sowie bei der Benutzung von Raumfahrzeugen), Metzger, Personenschutzfachkräfte, Polizisten, Schwiffs(wand)reiniger, Schiffsköche, Schlachter, Sicherheitsbedienstete, Skilehrer und -trainer, Soldaten, Spreng- und Räumpersonal für explosives Material sowie in Munitionssuchtrupps, Stuntmann, Tierbändiger, Wachbedienstete und ähnliche.
- b) Personen, die keinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und sich hier nur vorübergehend oder illegal aufhalten.
- c) Personen ab dem 68. Lebensjahr.





A) Zeichnungsrichtlinien

Vorversichereranfrage

- a) Immer bei Kündigung durch den Vorversicherer
- b) Ab 3 Vorschäden innerhalb der letzten 3 Jahre und Schadensquote VN > 50 %

Eine Zeichnung kann in diesen Fällen nur in Absprache mit dem Versicherer erfolgen.

B) Sanierungsmaßnahmen (Bestandsgeschäft):

- a) Beitragsanpassung
- b) Ausschluss von Risiken und Gefahren
- c) Vertragskündigung

C) Vertragsgrundlagen

Bedingungswerk: PUV-T17 classic

D) Gesundheitsfragen / Angaben zu Vorversicherung und Vorschäden

- a) Haben Sie in den letzten 5 Jahren mehr als 2 Unfälle gehabt, die ärztlich behandelt wurden?
- b) Ist bei Ihnen in den letzten 5 Jahren eine der folgenden Erkrankungen festgestellt oder behandelt worden:
Arbeitsunfähigkeit über 42 Tage; Personen, die an Alkoholismus, Alzheimer, Demenz, Depressionen, Diabetes, Drogenabhängigkeit, Durchblutungsstörungen der Beine, Epilepsie, Geistesschwäche, Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta), Hämophilie (Bluterkrankheit), Herzinfarkt oder Schlaganfall, HIV (AIDS), Krebs, einer schweren Knochenkrankung, Meningitis, Multiple Sklerose, Osteoporose, Parkinson, TBC, einem schweren Nervenleiden oder Spastik leiden.
- c) Liegen Geburtsanomalien, schwere angeborene oder genetisch bedingte Gesundheitsstörungen vor? Welche?
Beispiele für anzugebende Gesundheitsstörungen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Hinweise zu D).
- d) Bestehen/bestanden gleichartige Verträge für vorgenannte Risiken für den Antragsteller oder die mitversicherten Personen?

Hinweise zu D)

Personen die hier eine Vorerkrankung aufweisen, können unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt versichert werden.

Nachfolgend Beispiele für anzugebende Gesundheitsstörungen:

Alzheimer Syndrom, Bandscheibenschäden, Bluterkrankheit (Hämophilie), Blutverdünnende Medikamente (Dauerbehandlung), Colitis Ulcerosa (Chronische Darmentzündung), Demenz, Depression, schwere Diabetes, Down Syndrom, Geburtsanomalien, Gehirnentzündung (Enzephalitis), Glasknochen (Osteogenesis imperfecta), Grüner Star (Glaukom), Habituelle Luxation, HIV (Aids), Herzinfarkt, Kinderlähmung (Poliomyelitis), Krebs (Sarkom, Karzinom, Leukämie, Morbus Hodgkin), künstliche Gelenke, Kurzsichtigkeit mit mehr als 7 Dioptrien, Leberzirrhose, Morbus Bechterew, Morbus Crohn (Chronische Darmentzündung), Multiple Sklerose, Muskelschwund (Muskelatropie), Nierenerkrankung mit eingeschränkter Nierenfunktion, Osteomyelitis (Knochenmarkentzündung), Osteoporose, Parkinson Syndrom, Pflegestufe (genehmigt oder beantragt), Polyarthrit, Psychose, Schizophrenie, Schlaganfall (Apoplexie), Schwerbehinderung (Merkzeichen G, aG oder B), Suchterkrankung (Alkohol, Medikamente, Drogen), Wirbelsäulenerkrankung.

